



## ENERGIEBERATUNG STEIERMARK

Amt der Steiermärkischen Landesregierung – FA 17A  
Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten  
Fachstelle Energie – Energieberatung  
A-8010 Graz, Burggasse 11, Tel.: +43 316/877 -3955 oder -3413 (Mo. - Fr. 08:30 - 12:30), Fax: +43 316/877 -3412  
energie@stmk.gv.at, [www.energieberatung.steiermark.at](http://www.energieberatung.steiermark.at)

# Holzheizungen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

## Förderungsaktion von 1.1. - 30.12.2012

Direktförderungen von modernen Holzheizungen erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren („Ablauf“ siehe Rückseite) und nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen.

### Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- **Lieferungen und Leistungen** für die zu fördernde Anlage wurden **noch nicht getätigt** (**Antragsstellung vor** Beginn der **Errichtung**)
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile**
- **kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen** seitens Landwirtschaftskammer und anderer Landesdienststellen (Bei Eigenheimen und Sanierungsvorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden (A15 Abteilung Wohnbauförderung) ist **keine** zusätzliche Direktförderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds möglich.)
- **kein** (wirtschaftlicher) **Fern-/Nahwärmeanschluss** für das Gebäude möglich
- **Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Richtlinien Anhang 2** durch einen Kesselprüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt (Nenn- und Teillastbereich)
- **Wärmeleistung der Feuerungsanlage** entspricht der Heizlast des Gebäudes

weitere Details finden Sie in der „Richtlinie für die Direktförderung von modernen Holzheizungen“

### Förderungssätze

BASISFÖRDERUNG	
Art der Heizung/weitere Maßnahmen	Förderungsbetrag [€] bzw. max. 25 % der zurechenbaren Nettoinvestitionskosten
Scheitholzgebläsekessel oder Pellets-Etagenheizungen	max. 1.100,-
Pellets oder mit Hackschnitzeln befeuerte Zentralheizungsanlagen	max. 1.400,-
ZUSCHLÄGE	
Zuschlag je Pumpe	
Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A	50,-
Technische Maßnahmen	
hydraulischer Abgleich	50,-
ergänzende Sanierungsmaßnahmen	max. 100,-
elektrostatischer Partikelabscheider	500,-
Anpassung des Wärmeabgabesystems auf Niedertemperatur	max. 1.000,-
Energieberatung-Zuschlag 1 x pro Anlage / pro FörderungswerberIn	
In Anspruch genommene Energieberatung bei einer der im Anhang angeführten Einreichstellen im Ausmaß von zumindest einer Stunde	100,-



# Holzheizungen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

**Förderungsaktion von 1.1. - 30.12.2012**

## Ablauf

Ablauf	
<b>1. Stufe:</b>	<b>Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage</b>
<b>Ablauf:</b> <ol style="list-style-type: none"><li><b>Antragsabgabe</b> samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular</li><li><b>Vorprüfung</b> durch Einreichstelle</li><li><b>bedingte Förderungszusage</b> durch Fachstelle Energie</li></ol>	<b>vorzulegende Unterlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>aktuelles, vollständig ausgefülltes <b>Antragsformular</b></li><li><b>Kostenvoranschlag</b> des Herstellers bzw. Installateurs mit Angaben zur Heizungsanlage, bestehend aus<ul style="list-style-type: none"><li>Kessel inkl. Brennstoffzubringung</li><li>Regelung</li><li>Leistungsausgleichs-/Pufferspeicher</li><li>Verbindungsleitungen</li><li>Montage</li><li>bei Pumpen der Energieeffizienzklasse A: Marke, Type</li></ul></li><li><b>Wärmebedarfsberechnung</b> (ÖNORM EN 12831, H 7500)</li><li><b>Nachweis</b> über die Einhaltung der <b>Emissions-Grenzwerte</b> gem. Anhang 2 in der Richtlinie (Prüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt)</li></ul> <p>Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: <b>8 Wochen</b></p>
<b>4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn</b>	
<b>2. Stufe</b>	<b>Förderungsverfahren für Förderungsgewährung</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>innerhalb <u>1 Jahres</u> ab bed. Förderungszusage <b>Einreichung der erforderlichen Unterlagen</b> (siehe rechte Spalte)</li><li><b>Endkontrolle</b> durch Einreichstelle</li><li>Weiterleitung an und <b>Auszahlung</b> der Förderung durch Steir. Umweltlandesfonds</li></ol>	<b>vorzulegende Unterlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li><b>Fertigstellungsmeldung</b> inklusive<ul style="list-style-type: none"><li><b>Bestätigung der Gemeinde</b></li><li><b>Bestätigung</b> durch gewerblich <b>befugte/n UnternehmerIn</b></li></ul></li><li><b>Endabrechnung</b> in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie)</li></ul>

**Antragsformulare** und **genauere Informationen** finden Sie auf  
[www.energieberatung.steiermark.at](http://www.energieberatung.steiermark.at) → Service → Förderungen